



Rahmenbedingungen erstellt. Auf dieser Grundlage und dem oben skizzierten Arbeitskonzept werden die Koordinatoren/innen begleitet, die außerdem in eine umfangreiche Weiterbildungsmaßnahme mit den Themenschwerpunkten Fallanalyse, Netzwerk- und Projektmanagement sowie Prozessgestaltung einbezogen sind. Die Ergebnisse der Kommunen fließen in das Monitoring des Gesamtprojektes ein. Zwischen den Modellkommunen wurde ein interkommunaler Erfahrungsaustausch etabliert, in dem die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden.

Die wissenschaftliche Begleitung beobachtet, unterstützt und berät die Kommunen bei ihren Organisationsentwicklungsprozessen und kann dadurch auch nicht die Evaluation der Modellkommunen durchführen. Sie ist als enger Partner der Modellkommunen in alle weiterführenden Ansätze miteinbezogen.



Evaluation

Eine Evaluation des Modellprojektes wird durch Kienbaum und IMAP bis Ende des Jahres 2019 durchgeführt. Die am Modellprojekt beteiligten Kommunen haben sich verpflichtet, an einer Evaluation des Gesamtprojektes teilzunehmen. Durch die Evaluation und die wissenschaftliche Begleitung ist gewährleistet, dass es valide Daten zu der Wirksamkeit von Ansätzen, Konzepten, Methoden und Programmen im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit gibt, die für alle am Thema interessierten Akteure zugänglich und praxistauglich sind. Am Ende der Evaluation sollen Handlungsempfehlungen und Instrumente entwickelt werden, die in Form eines Werkzeugkoffers auch anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden können. Zielsetzung ist es, übertragbare Handlungsempfehlungen für die kommunale

Verwaltungspraxis zu entwickeln, die eine strategisch organisierte Einwanderung in Kommunen begünstigen.



Einwanderung erfolgreich managen Case-Management Fortbildungen

Das Fortbildungsprogramm kann von allen Kommunen in NRW bis Ende des Jahres 2019 in Anspruch genommen werden. Die Paritätische Akademie LV in NRW e.V. setzt in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Care- und Case-Management (DGCC) Case-Management-Fortbildungen um. Der Bedarf an Case-Management-Fortbildungen ist für die Beschäftigten der Kommunen sehr groß. Anhand des Handlungskonzeptes Case-Management erlernen kommunale Beschäftigte das Einwanderungsmanagement in ihrer Kommune strukturiert und ressourcenorientiert mit zu entwickeln. Durch das Angebot der Case-Management-Fortbildungen wird es ermöglicht, allen Kommunen in NRW ein Angebot zu machen, um Organisationsentwicklungsprozesse zum Einwanderungsmanagement anzustoßen und die notwendigen Methoden eines rechtskreisübergreifenden Einwanderungsmanagements zu erlernen. Aufgrund der verschiedenen Bedarfe in den Kommunen gibt es diverse Bausteine: es gibt eintägige Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende und Führungskräfte, Basiskurse, Aufbaukurse und Supervisionsangebote. Durch den Abschluss der gesamten Weiterbildung besteht die Möglichkeit ein Zertifikat als Case-Manager/in (DGCC) zu erlangen.

Weitere Informationen unter:

<https://www.paritaetische-akademie-nrw.de/themenprojekte/case-management-einwanderung-erfolgreich-managen/>

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
poststelle@mkffi.nrw.de
www.chancen.nrw

@ChancenNRW
@ChancenNRW
chancen_nrw
Chancen NRW



Kontakt

Weiterführende Informationen zu
„Einwanderung gestalten NRW“ unter
www.chancen.nrw.de

Ansprechpartnerin:

Miriam Palazzi
Telefon: 0211 837 2775
miriam.palazzi@mkffi.nrw.de

Landesmodellprogramm
„Einwanderung gestalten NRW“



Zwölf Modellkommunen machen mit bei dem Landesprogramm.

Was ist „Einwanderung gestalten NRW“?

Vor dem Hintergrund der hohen Zuwanderungszahlen nach Nordrhein-Westfalen gerade in den Jahren 2015 und 2016 mussten besondere Integrationsbemühungen unternommen werden. Der Schwerpunkt der Aufgabenbewältigung liegt bei den Kommunen. Um die Integrationskraft der Kommunen in NRW weiter zu stärken, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung

das Modellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ ins Leben gerufen.

Mit dem Modellprogramm wird das Ziel verfolgt, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Integration von allen eingewanderten Menschen in den Kommunen zu fördern. So soll ein systematisiertes und koordiniertes Vorgehen zwischen den kommunalen Behörden installiert werden, in dessen Mittelpunkt der eingewanderte Mensch mit seinen Potenzialen und individuellen Bedarfen steht.

Zielsetzung ist es, in den Kommunen einen Organisationsentwicklungsprozess anzustoßen, der die strategische Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben fördert, die im Kontext der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Fluchthintergrund entstehen.

Nicht nur das Kommunale Integrationszentrum, sondern genauso das Jobcenter, das Sozialamt, die Ausländerbehörde, das Schulamt und andere Ämter sollen sich dem Thema Einwanderungsmanagement annehmen und die Integrationsaufgabe mit umsetzen. Integrationsprozesse sollen für alle handelnden Akteure transparenter, passgenauer und verbindlicher ausgestaltet werden.

Das Innovative am Modellprogramm ist die Methodik, mit der die Modelle arbeiten. Anhand des ressourcenorientierten Blicks des Case-Managements auf den einwandernden Menschen sollen aus den einzelnen Fallperspektiven heraus komplexe



Integrationsketten, auch Produktionsnetzwerke genannt, entstehen. Nur durch den Blick über die eigene Handlungslogik und den Rechtskreis hinaus können effizientere Formen der Zusammenarbeit gefunden werden. In den Modellkommunen werden Einzelfälle analysiert, um das Wissen der operativen Ebene über Lücken im System, Sollbruchstellen und auch gute Formen der Kooperation zu identifizieren und anzupassen. Case-Management dient als Katalysator, um Bedarfe im System aufzuzeigen und Optimierungsansätze herauszuarbeiten.

Das Programm richtet sich an Kreise, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Kommunen mit eigener Ausländerbehörde. 83 Kommunen waren antragsberechtigt. Mit Hilfe eines Rankingverfahrens wurden die 12 Modellkommunen Kreis Lippe und Rheinisch-Bergischer Kreis, die kreisfreien Städte Mülheim an der Ruhr, Köln, Bielefeld, Dortmund, Münster, Wuppertal und Hamm sowie die kreisangehörigen Kommunen Moers, Rheine und Dormagen ausgewählt. „Einwanderung gestalten NRW“ soll die rechtlichen, institutionellen und methodischen Voraussetzungen überprüfen und untersuchen, die vorhanden sein müssen, um ein effektives Einwanderungsmanagement zu implementieren. Der Projektzeitraum der Modellprojekte beträgt zwei Jahre. Jeder Modellkommune stehen für den Auf- und Ausbau der fachbereichs- und dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit und der strategischen Steuerung 1,5 Koordinationsstellen und eine halbe Stelle für die Administration zur Verfügung. In jeder Kommune wurden die zuständigen Akteure aus der Leitungsebene identifiziert und es wurde jeweils eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Dabei wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass alle am Integrationsprozess beteiligten Ämter und Institutionen wie Ausländerbehörde, Sozialamt, Schulamt, Jobcenter vertreten sind,

Modellkommunen

aber auch Vertretungen der Freien Wohlfahrtspflege, des Ehrenamtes und von Migrantenselbstorganisationen teilnehmen. Da die Modellprojekte in ihren Zielsetzungen sehr unterschiedlich sind, werden auch verschiedene Zielgruppen in den Blick genommen, hierbei kann es um Menschen mit Duldungsstatus gehen, die bereits seit vielen Jahren in den Kommunen leben, aber auch um Neuzugewanderte, die noch in der Kommunalen Aufnahmeeinrichtung untergebracht sind. Obwohl in den Kommunen einzelne Zielgruppen in den Fokus genommen werden, sollen die Erkenntnisse für alle eingewanderten Menschen übertragbar sein.



Wissenschaftliche Begleitung

Wissenschaftliche Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte erfolgt durch Professor Dr. Claus Reis von der Frankfurt University of Applied Sciences und seinen Beratern/innen. Jeder Kommune wurde ein/e Berater/in als wissenschaftliche Begleitung zur Seite gestellt. Gemeinsam wurde eine Bestandsaufnahme der jeweiligen kommunalen

